



Medienmitteilung des Zürcher Heimatschutzes vom 15. Juli 2019

Wädenswil gibt historisch gewachsenes Altstadtensemble preis

Die Türgass liegt im Wädenswiler Ortsbild von überkommunaler Bedeutung. Sie bildet im Siedlungskern zwischen zwei stark befahrenen Ausfallstrassen eine verträumt idyllische Oase mit teils kantonalen Denkmalschutzobjekten. Hier hat sich ein guter Teil der einstigen Wädenswiler «Altstadt» erhalten. Gegen Ende dieses anmutigen Strassenzugs steht das Ensemble der Häuser Türgass 20/22/24/26, die eng ineinander verzahnt sind. Ein Neubauprojekt für die Nummern 24/26 löste eine Schutzabklärung im Auftrag des Stadtrats von Wädenswil und daraufhin deren Inventarentlassung aus. Dagegen hat der Zürcher Heimatschutz ZVH rekuriert.

Hoher Situationswert

Unbestritten ist, dass die vier Häuser Türgass 20/22/24/26 zu einem Gebäudekomplex zusammengefügt sind und einen hohen Situationswert haben. Dazu wörtlich die Gutachterin: «Als integrales Element der historischen Türgass (...) besitzt der Komplex Türgass 20/22/24/26 einen hohen Situationswert.» Das kantonale Amt für Raumentwicklung bezeichnet die Häuser Türgass 20/22 und 24 als prägend und die Giebelfassade des Hauses 20/22 als wichtige Begrenzung des Strassenbilds. Die Häuser gehen im Kern wohl ins 17. Jahrhundert zurück. Über dem Türsturz von Haus 22 steht die Jahrzahl 1655.

Ungenügend geklärter Eigenwert

Nun könnte man annehmen, dass dieser wichtige Gebäudekomplex mit grosser Sorgfalt untersucht worden wäre. Doch verheddert sich das Gutachten in Widersprüche, wie diesen: Unbestritten sei der geschichtliche Zeugniswert des gewachsenen und verzahnten Komplexes, worauf aber weiter unten erklärt wird: «Die zahlreichen Erweiterungen und Erneuerungen haben die historische Bausubstanz (...) zu einem grossen Teil zerstört.» Hinter die Wände wurde nicht geschaut. Auch fehlt die Würdigung, ob – wie bei anderen bedeutenden Zeugen – nicht auch die Ausbauten und Erweiterungen im Verlauf der Baugeschichte schutzwürdig wären. Eine vielschichtige Baugeschichte erzeugt oft gerade den Charme von Altstadthäusern. Ungeklärt ist ebenfalls die Frage, welche statischen Folgen ein teilweiser Abriss des verzahnten Ensembles hätte.

Gutachten haben den rechtserheblichen Sachverhalt abzuklären. Dazu gehört die Feststellung, wieviel historische Bausubstanz und -ausstattung noch sichtbar, aber auch noch auffindbar ist. Für das Haus

Nummer 24 sind verschiedene Räume mit historischen Täfern, Felderdecken, Riemenböden und Türen zweifelsfrei dokumentiert.

Kein Schutz mittels Kernzone, keine Würdigung des ganzen Ensembles

Den Situationswert des Komplexes will die Stadt Wädenswil mittels Kernzonenvorschrift erhalten. Die Vorstellung, Kernzonenvorschriften würden diese Zeugenschaft erhalten, ist ein immer wieder anzutreffender Fehlschluss. Das Bundesgericht stellte hierzu fest, dass Kernzonenvorschriften nicht geeignet sind, den Denkmalwert eines Gebäudes – hier eines Ensembles – zu bewahren. Vielmehr sei die Inventarisierung hierfür die richtige Methode.

Obwohl der Gebäudekomplex Türgass 20/22/24/26 ineinander stark verzahnt und miteinander verbunden ist und eine historisch gewachsene, vielgestaltige Einheit darstellt, unterblieb die Beurteilung des ganzen Ensembles. Dass einzelne Gebäude eines Ensembles aus dem Inventar entlassen werden, steht im Widerspruch zur Rechtsprechung, die eine ganzheitliche Betrachtungsweise verlangt.

Die beiden Gebäude Türgass 24/26 sind, so wird gutachterlich festgestellt, in gutem Zustand. Sie können daher bestimmungsgemäss weiterhin zum Wohnen genutzt und zusammen mit geschickten und im Umgang mit historischer Bausubstanz erfahrenen Architekten an aktuelle Wohnstandards angepasst werden. Der ZVH widersetzt sich in keiner Weise baulichen Massnahmen, welche historische Bausubstanz behutsam modernisieren. Er verlangt, dass die beiden Häuser 24/26 unter Schutz zu stellen sind und sich der Schutzzumfang in erster Linie auf das äussere Erscheinungsbild beziehen soll. Zudem soll ein gerichtlicher Augenschein in allen vier Häusern stattfinden. Den Neubaudruck auf historisch gewachsene Ortsbilder beobachtet der ZHV mit Sorge.

Auskunft

Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes ZVH (Kanton Zürich)

Mail: martin.killias@unisg.ch

Mobile: 079 621 36 56

Kantonale Denkmalschutzobjekte sind

Türgass 4, Wohnhaus mit Laden, Baujahr 1673

Türgass 10, Wohnhaus und Keller, Baujahr 1689

Türgass 16, Wohnhaus mit Restaurant, Baujahr 1781